

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
GESUNDHEIT UND FRAUEN

XXII. GP.-NR

447 /AB

2003 -07- 17

zu 424 J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 11.001/23-I/A/3/03

Wien, 15. 7. 03

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 424/J der Abgeordneten Gradwohl und GenossInnen** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

Diese Richtlinie enthält Vorschriften über Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen bei der Bekämpfung der Schweinepest von Haus- und Wildschweinen. Diese Richtlinie wurde hinsichtlich der Hausschweine bereits mit Verordnung BGBl. II Nr. 199/2003 umgesetzt. Hinsichtlich der Wildschweine wird derzeit ressortintern ein Fachentwurf für eine weitere Umsetzungsverordnung erstellt.

**Fragen 4, 5, 6 und 8:**

Auf Grund der angespannten Personalsituation verzögerten sich die Vorarbeiten für die Erstellung des Verordnungsentwurfes zur Wildschweinepest. Das Begutachtungsverfahren bezüglich dieser noch ausstehenden Verordnung wird ehestmöglich eingeleitet werden.

**Frage 7:**

Zum bereits umgesetzten Teil dieser Richtlinie betreffend Hausschweine wurden seitens der gesetzlichen Interessenvertretungen keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bundesministerin: